

Gerhard Kruip

Globale Finanzmärkte und menschliche Entwicklung.

Eine christlich-sozialethische Perspektive

Vorbemerkung

Um die Problematik globaler Finanzmärkte und ihrer Risiken sozialethisch beurteilen zu können, werde ich zunächst allgemeine sozialethische Grundsätze aufstellen und zu begründen versuchen. Daraus lassen sich dann mindestens erste allgemeine Orientierungen für die sozialethisch verantwortbare Gestaltung von globalen Finanzmärkten ableiten. In einem dritten Punkt werde ich diese Forderungen noch kurz in die Perspektiven einer gerechten globalen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt einordnen. Dabei stütze ich mich auf jüngst erschienene Arbeiten der seit einigen Jahren von mir geleiteten „Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik“, die der Kommission X „Weltkirche“ der Deutschen Bischofskonferenz zuarbeitet.¹

1. Allgemeine sozialethische Grundsätze

Schon in der Formulierung des Gesamtthemas „Money makes the World go round“, aber auch in Wendungen wie „Man muss das Geld arbeiten lassen“ kommt eine Tendenz zum Ausdruck, die das Geld oder das Kapital als gesellschaftlichen Akteur und Produzenten von Gütern anspricht, dabei aber verschleiert, dass es selbstverständlich Menschen sind, die mit Hilfe des Geldes

¹ Vgl. Sachverständigengruppe (2001) und (2006). Hilfreich waren insbesondere Arbeiten von Bernhard Emunds, ebenfalls Mitglied dieser Sachverständigengruppe, z.B. Emunds (2000) und (2003). Vgl. auch Reding (1999).

wirtschaften, investieren, kaufen und verkaufen. Gäbe es keine Menschen, könnte das Geld nichts bewegen. Und „arbeiten“ tun immer nur Menschen, wenn auch selbstverständlich auf immer kapitalintensiveren Arbeitsplätzen. Eine ähnliche Verschleierung findet statt, wenn davon die Rede ist, „die Kapitalmärkte“ würden Unternehmen oder Regierungen „bestrafen“, bestimmte wirtschaftliche Politiken belohnen oder bestimmte Entscheidungen erzwingen. Diesen Verschleierungsmechanismus hat bereits Karl Marx erkannt und in seinem berühmten Kapitel „Der Fetischcharakter der Ware und sein Geheimnis“ meisterhaft beschrieben: Den Menschen erscheinen die Bewegungen des Geldes, das Preisverhältnis, die Kapitalmärkte wie bei religiösen Götzen nicht als Produkte ihres eigenen Denkens und Handelns, sondern sie besitzen für sie „die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren.“² Die Folge ist eine Umkehrung der eigentlichen Verhältnisse, denn durch den Fetischcharakter der Ware erscheinen die über den Warentausch auf dem Markt vermittelten gesellschaftlichen Beziehungen „als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen.“³ Nun muss man daraus – anders als Marx und seine Gefolgsleute – nicht den Schluss ziehen, den Kapitalismus um des Menschen willen abschaffen zu müssen. Sehr wohl aber muss man sich eindeutig wehren gegen eine ideologische Überhöhung des Geldes und des Kapitals als der ursprünglichen „Beweger“ gesellschaftlicher Entwicklungen. Denn eine solche Überhöhung würde den menschlichen Ursprung aller gesellschaftlichen Verhältnisse und damit auch die Verantwortung menschlicher Akteure für sie verschleiern und jede Art von Ethik überflüssig machen. Leider trifft man nicht nur die oben genannten Redeweisen sondern die dargestellte Verschleierung bei Ökonomen nicht selten an. Beispielsweise folgt auch Friedrich August von Hayek in seiner Ablehnung des Begriffs der „sozialen Gerechtigkeit“ dieser ideologiefälligen Tendenz zur Naturalisierung des Marktes. Er tut so, als wäre der Markt keine von Menschen gemachte und aufrecht erhaltene gesellschaftliche Institution, sondern ein naturwüchsiger Prozess.⁴ Und er kennt offenbar nur eine Individualethik, keine

² Marx (1984, 89).

³ Marx (1984, 87).

⁴ Hayek (1977, 23).

Sozialethik, deren spezifischer Gegenstand nicht das Handeln Einzelner sondern, wie Rawls es formuliert hat, die „Tugend gesellschaftlicher Institutionen“⁵ ist. Im Falle der Märkte geht es sozialetisch vor allem um die moralisch verantwortbare Gestaltung einer Rahmenordnung für Märkte, ganz in der Linie des Ordoliberalismus und einer konsequent zu Ende gedachten „sozialen Marktwirtschaft“. Schon die traditionelle Katholische Soziallehre wusste um die Dialektik von „Gesinnungs- und Zuständereform“.⁶ Die Befreiungstheologie hat mit ihrer „Ethik sozialer Strukturen“⁷ den Begriff der „Strukturen der Sünde“ in das theologisch-sozialetische Vokabular eingebracht. Das Kriterium sozialer Gerechtigkeit muss auch auf gesellschaftliche Prozesse, Strukturen und Institutionen angewandt werden, weil die Frage nach der Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften gar nicht mehr anders als institutionen- oder strukturenetisch angegangen werden kann. Entsprechend formulierte auch das Gemeinsame Wort der Kirchen 1997 im Blick auf die Globalisierung: „Globalisierung ereignet sich nicht wie eine Naturgewalt, sie verlangt nach politischer Gestaltung.“⁸

Nach der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et Spes“, dem in dieser Hinsicht wichtigsten Dokument des Konzils, gilt trotz der notwendigen Berücksichtigung von Eigengesetzlichkeiten des Wirtschaftens (der „iusta autonomia“ nach GS 36) das folgende Prinzip: „Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft.“ (GS 63) Dies scheint mir ein für jede Wirtschaftsethik unverrückbarer Grundsatz zu sein. Im Blick auf Probleme, die im Zuge fortschreitender Globalisierung nicht mehr allein auf nationaler Ebene gelöst, sondern weltweit geregelt werden müssen, sind dabei prinzipiell das Wohl aller Personen und das Wohl der Weltgesellschaft zu berücksichtigen. Dies hat auch schon Gaudium et Spes gesehen:

⁵ Rawls (1993, 19).

⁶ Siehe z.B. die Sozialenzyklika Quadragesimo Anno von 1931, Nrn. 78, 97. Die Sozialenzykliken finden sich z.B. in Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hrsg.) (1992).

⁷ Vgl. Kruip (1988). Zur Rezeption der Theologie der Befreiung in der Christlichen Sozialethik siehe Kruip (1997).

⁸ Für eine Zukunft ... (1997, 88).

„Aus der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit ergibt sich als Folge, dass das Gemeinwohl, d. h. die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen, heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen.“ (GS 26) In anderen Texten katholischer Soziallehre wird die Forderung nach einer globalen Perspektive, die in der philosophischen Diskussion insbesondere um die Gerechtigkeitstheorie von Rawls neuerdings wieder intensiv diskutiert wird⁹, unter dem Signalwort „Einheit der Menschheitsfamilie“ behandelt. Beispielsweise wurde in der kurz vor dem Konzil veröffentlichten „Menschenrechtscharta der katholischen Kirche“, der Enzyklika *Pacem in Terris* von 1963 gefordert, ein Gemeinwohl anzustreben, „welches die gesamte Menschheitsfamilie angeht“ (PT 132). Interessant sind in diesem Zusammenhang etwa die Aussagen zur Migration. *Pacem in terris* deutet nämlich sogar ein „Recht auf Einwanderung“ an. In Nr. 25, die mit der Überschrift „Recht auf Auswanderung und Einwanderung“ überschrieben ist, heißt es, es müsse jedem Menschen erlaubt sein, „in andere Staaten auszuwandern und dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen“. Wichtig ist die Begründung: „Auch dadurch, dass jemand Bürger eines bestimmten Staates ist, hört er in keiner Weise auf, Mitglied der Menschheitsfamilie und Bürger jener universalen Gesellschaft und jener Gemeinschaft aller Menschen zu sein.“ Schon „*Mater et Magistra*“ (1961) hatte von der wachsenden Verflechtung der Menschen untereinander gesprochen, die heute so eng geworden sei, „dass sie sich gleichsam als Bewohner ein und desselben Hauses vorkommen“ (MM 157). Ähnliche Aussagen finden sich auch auf der Römischen Bischofssynode 1971, die das Zusammenwachsen der Welt zu einer „*Einigen Welt*“ ausdrücklich begrüßt (IM 7). Die Sozialenzyklika „*Centesimus annus*“ von 1991 und zuletzt das 2004 veröffent-

⁹ Im Forschungsinstitut für Philosophie Hannover gab es zu dieser Frage ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. Die Ergebnisse sind in Kaplow/Lienkamp (2005) publiziert.

lichte „Kompendium der Soziallehre der Kirche“¹⁰ wiederholen die traditionelle Lehre von der „universalen Bestimmung der Güter der Erde“, die letztlich für alle Menschen da sei. Als Folgerung aus einer solchen Gerechtigkeitsvorstellung ergibt sich auch die „Option für die Armen“. Sie verdienen nämlich besondere Berücksichtigung, weil sie sonst ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Darüber hinaus gibt es in der Katholischen Soziallehre eine Reihe von Äußerungen, die so etwas wie einen Weltstaat zur Herstellung der notwendigen weltweiten Ordnungsstrukturen für notwendig erachten. *Pacem in Terris* fordert sogar explizit eine „universale politische Gewalt“ (PT 137), weil anders die weltweiten Ungerechtigkeiten nicht beseitigt werden könnten. Auch die päpstliche Akademie der Wissenschaften hat sich intensiv mit dem Thema befasst¹¹, ebenso wie der Rat der europäischen Bischofskonferenzen COMECE¹², der Lateinamerikanische Bischofsrat CELAM¹³ oder Arbeitsgruppen auf der Ebene nationaler Bischofskonferenzen¹⁴.

Von diesen Grundpositionen her ist klar, dass es für eine christliche Sozialethik nicht genügt, sozialetische Normen allein kontraktualistisch aus Eigeninteressenkalkülen der ökonomisch interessierten und für andere interessanten Beteiligten abzuleiten.¹⁵ Es ist um der Gerechtigkeit willen notwendig, einen „moral point of view“ einzunehmen, der niemanden ausschließt und die Interessen aller Beteiligten in fairer Weise berücksichtigt. Erst auf einer solchen Grundlage lässt sich entscheiden, welche Spielregeln als gerecht betrachtet werden können, wobei klar ist, dass bei der „Implementierung“ moralischer Einsichten diese in eine ökonomische Sprache übersetzt, also in Anreizstrukturen umgesetzt werden müssen. Auch im Bereich des Wirtschaftens setzt Sollen Können voraus, aber ein Nicht-Können unter gegebenen Spielregeln erzeugt die moralische

¹⁰ Jetzt auch auf Deutsch: Päpstlicher Rat *Justitia et Pax* (Hrsg.) (2006), dort speziell zur Globalisierung S. 263-273.

¹¹ Pontifical Academy of Social Sciences (2001).

¹² COMECE-Arbeitsgruppe zum Thema *Global Governance* (o.J.).

¹³ CELAM (2003).

¹⁴ Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ (1999).

¹⁵ Zu meiner Auseinandersetzung mit Karl Homann und den von ihm geprägten sozialetischen Positionen vgl. z.B. Kruip (1995, v.a. 372-377).

Pflicht, sich für gerechtere Spielregeln einzusetzen, die das eigene, als moralisch richtig erachtete Handeln auch tatsächlich ermöglichen und möglichst auch noch ökonomisch belohnen.¹⁶ Allein schon aus diesem Grund müssen die Akteure auch dann eine Sensibilität für die moralische Qualität ihrer Spielzüge behalten, wenn richtigerweise in modernen Gesellschaften die Moral v.a. in den Spielregeln zu verorten ist.

Schließlich kommt noch ein weiterer wichtiger Aspekt hinzu, auf den die Enzyklika *Populorum Progressio* (deren 40. Jahrestag wir gerade begehen¹⁷) aufmerksam gemacht hat. Entwicklung darf nämlich nicht nur auf ökonomisches Wachstum eingeschränkt werden, sondern bedarf um des Menschen willen einer Ausweitung der Perspektiven: „Entwicklung ist nicht einfach gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Wachstum. Wahre Entwicklung muss umfassend sein, sie muß jeden Menschen und den ganzen Menschen im Auge haben, wie ein Fachmann auf diesem Gebiet geschrieben hat: `Wir lehnen es ab, die Wirtschaft vom Menschlichen zu trennen, von der Entwicklung der Kultur, zu der sie gehört. Was für uns zählt, ist der Mensch, jeder Mensch, jede Gruppe von Menschen bis hin zur gesamten Menschheit.´“ (PP 14)¹⁸ All diese Überlegungen passen sehr gut zu dem von der UN-Generalversammlung 1986 verabschiedeten „Recht auf Entwicklung“, auf das alle Menschen und Völker Anspruch haben, wobei auch hier mit Entwicklung eine alle Menschen und Grundfreiheiten umfassende wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Entwicklung gemeint ist.¹⁹ Eindrucksvoll bestätigt wurden diese Überlegungen auf der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien²⁰ und im Jahr 2000 mit den von der UN verabschiedeten Millennium Development Goals.²¹ Sie repräsentieren bereits ein Welt-Gerechtigkeitsethos, das freilich weitgehend noch seiner Realisierung harret, als Referenzpunkt aber durchaus nützlich ist.

¹⁶ Vgl. Kruij (2002).

¹⁷ Müller/Wallacher (2007).

¹⁸ Im Binnenzitat wird der französische Entwicklungstheoretiker L.-J. Lebret zitiert.

¹⁹ Näheres bei Benningsen (1989).

²⁰ Hierzu vgl. Hamm (1995).

²¹ Zu ihnen gibt es eine eigene Webpage: <http://www.un.org/millenniumgoals/>.

2. Orientierungen für die Gestaltung globaler Finanzmärkte

Angesichts der breiten Diskussion um Finanzkrisen, Verschuldung und globalisierten Kapitalismus überrascht es nicht, dass die Problematik der Finanzmärkte auch Eingang in kirchliche Stellungnahmen gefunden hat. So analysiert beispielsweise das Gemeinsame Wort von 1997: „Durch die schrittweise Liberalisierung der Güter- und Finanzmärkte nach dem Zweiten Weltkrieg ohne gleichzeitige Herausbildung eines sozial verpflichteten Ordnungsrahmens ist es zur Ausbildung weitgehend autonomer, weder politisch noch sozial eingebundener Wirtschaftsbeziehungen gekommen. Das gilt insbesondere für die transnationalen Unternehmen sowie für den Bereich der Finanzmärkte. Wie sich in jüngster Zeit mehrfach gezeigt hat, können von den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten nicht nur stabilisierende, sondern auch destabilisierende Wirkungen auf nationale Volkswirtschaften ausgehen. Die hohen und ständig steigenden Summen, die fortlaufend auf den internationalen Finanzmärkten umgesetzt werden, verweisen auf die Aufgabe, diese Prozesse zu gestalten und der Entwicklung weltweiter Wohlfahrt dienlich zu machen. Eigentum ist stets sozialpflichtig, auch das international mobile Kapital.“²² Daraus wird u.a. die Forderung abgeleitet, „dass im Blick auf die mit den internationalen Finanzmärkten verbundenen Risiken verbesserte Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten über die auf diesen Märkten international Tätigen entwickelt werden. Neue internationale Absprachen über eine wirksamere Bankenaufsicht sind ansatzweise bereits eingeleitet. Eine verbesserte Aufsicht muss vor allem auch den Wertpapierhandel sowie die Fonds- und Versicherungsbranche einschließen.“²³

Es ist klar, dass die „Anwendung“ der oben aufgeführten sozialetischen Grundsätze nicht möglich ist, ohne einen intensiven interdisziplinären Dialog mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu führen. Die Ethik hat alleine keine ausreichende Kompetenz dazu, da in der Anwendung ethischer Normen nicht nur die moralische Intention relevant ist, sondern immer auch zur Debatte steht, welche Folgen und Nebenfolgen welches Handeln hat. Die hier ge-

²² Für eine Zukunft ... (1997), Nr. 162.

²³ Ebd., Nr. 242.

machten Vorschläge sind deshalb als Dialogangebote zu verstehen, die allerdings bereits einer gewissen Prüfung durch die genannte „Sachverständigen-Gruppe Weltwirtschaft und Sozialethik“ unterzogen worden sind.²⁴

Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich als erste Forderung an die Gestaltung globaler Finanzmärkte, dass diese „entwicklungsförderlich“ für alle Nationen sein müssen, wobei dies u.a. daran zu messen sein wird, ob die ökonomische Entwicklung allen, insbesondere den Armen zugute kommt.²⁵ Es ist unbestritten, dass gut funktionierende Finanzmärkte auch auf internationaler Ebene eine wichtige Funktion erfüllen, um Kapital dorthin zu lenken, wo es besonders effizient eingesetzt werden kann. Unter idealen Bedingungen und Voraussetzungen muss man aus ethischer Perspektive nichts gegen Finanzmärkte einwenden. Allerdings ergeben sich in der Realität während der Prozesse der Liberalisierung von Finanzmärkten eine Reihe von Übergangsproblemen, die oft zu wenig bedacht werden und deshalb zu Krisen führen, die die Funktionsfähigkeit der angestrebten Märkte erheblich beeinträchtigen. Deshalb sollten im Prozess der Liberalisierung aus der Perspektive des Wohls der beteiligten Länder die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Eine zu schnelle Liberalisierung könnte mit erheblichen Schockwirkungen für die schwächeren Marktteilnehmer verbunden sein. Deshalb bedarf es einer klugen, allmählichen Integration nationaler Finanzmärkte in das internationale Finanzsystem. Diese Integration sollte schrittweise und nach einem verlässlichen und transparenten Zeitplan erfolgen, Übergangsregelungen beinhalten, mit nationalen Anpassungsprogrammen verbunden sein und die beteiligten Akteure auf zukünftige Veränderungen rechtzeitig vorbereiten.
- Die Liberalisierung bzw. allgemein die Regulierung von Finanzmärkten müssen demokratisch legitimiert sein und dürfen einer demokratisch selbstbestimmten Entwicklung auf nationaler Ebene nicht im Wege stehen. Es gibt eine Art Recht auf spezifisch nationale Wirtschaftsstile, wobei eine solche Forderung natürlich nicht für Misswirtschaft und Korruption miss-

²⁴ Vgl. zum folgenden v.a. Sachverständigengruppe (2001).

²⁵ Vgl. die aktuelle Diskussion zum Stichwort „pro-poor growth“, z.B. Menkhoff 2006.

braucht werden darf. Im Sinne der obigen Abwehr einer Verschleierung des Kapitalmarktes als naturwüchsiger Akteur dürfen die Kapitalmärkte auch nicht als eine Art „fünfte Gewalt“ betrachtet werden. Märkte haben keinen Verfassungsrang. Sie sind vielmehr demokratisch legitimiert staatlicherseits zu regeln und ihre Ordnung zu gestalten.

- Die Gestaltung der Finanzmärkte durch geeignete Rahmenbedingungen sollte dazu beitragen, dass langfristige Direktinvestitionen volatilen Anlagen vorgezogen werden. Denn letztere bergen das Risiko der Abhängigkeit von Entwicklungen in anderen Ländern und Regionen und setzen die Länder dem Risiko des häufig irrationalen und extrem kurzichtigen Herdenverhaltens der Anleger aus. Zu diesem Zweck können sogar Kapitaleinfuhrkontrollen sinnvoll sein.
- Voraussetzung für eine Integration in den globalen Finanzmarkt ist vor allem die Stärkung des heimischen Finanzsektors. An vielen Krisenbeispielen lässt sich zeigen²⁶, dass ein stärkerer heimischer Finanzsektor mit einer Krise besser zurechtkommt. Deshalb müssen in allen Ländern, die sich in die globalen Finanzmärkte integrieren wollen, möglichst vorher eine unabhängige Zentralbank geschaffen, eine verbesserte Bankenaufsicht durchgesetzt, die Korruption bekämpft, Monopolstellungen beseitigt und insbesondere auch kostengünstige Finanzdienstleistungen für die breite Masse der Bevölkerung bereitgestellt werden. Hierzu gehört auch der in der Regel sehr entwicklungsfördernde Aufbau von Mikrokreditsystemen.

Ein zweiter Komplex sozialetischer Forderungen ist von der Perspektive des Weltgemeinwohls her zu begründen. Denn stabile, weniger krisenanfällige, gut funktionierende Finanzmärkte sind ein „globales öffentliches Gut“²⁷ mit erheblichen positiven Folgen für alle – oder eben mit großen Nachteilen im Falle einer globalen Krise, die alle treffen kann und auch enorme ökonomische Schäden verursacht, auch wenn die ärmsten Länder meist besonders hart getroffen werden.

²⁶ Vgl. Lana Martínez (2002); Stühmer (2003).

²⁷ Zur äußerst spannenden neueren Diskussion um „global public goods“ vgl. Kaul/Grundberg/Stern (1999) und Brunnengräber (2003).

- Um fairen Wettbewerb auf einem durch eine globale Rahmenordnung regulierten globalen Finanzmarkt zu ermöglichen, müssen soweit irgend möglich international einheitliche Regelungen für Banken und Börsen geschaffen werden. Insbesondere darf es keine Offshore-Finanzzentren mehr geben, die sich der nötigen Kontrolle entziehen können.
- Die Währungspolitik sollte nicht nur im nationalen Interesse der reicheren Länder erfolgen. Es bedarf zur Stabilisierung der Wechselkurse stärkerer regionaler Währungsverbände und einer intensiveren Zusammenarbeit der Zentralbanken. Die Zentralbanken der reicheren Länder sollten im Falle von Abhängigkeiten eine stärkere Mitverantwortung für die Währungen kleinerer Länder übernehmen.
- Zur Krisenprävention sollten Vorwarnsysteme eingerichtet und allgemein gültige Regeln für das Krisenmanagement eingeführt werden. Diese sollten es ermöglichen, den Kapitalhandel rechtzeitig zeitweise auszusetzen und mit zeitlich befristeten Kapitalverkehrskontrollen arbeiten zu dürfen.
- Für den Fall finanzieller Hilfen zur Stabilisierung nationaler Bankensysteme muss darauf geachtet werden, dass auch der private Sektor nicht aus seiner Mitverantwortung und Beteiligung an den Kosten entlassen wird („bailing in“).
- Langfristig sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht eine Art internationale „Rückversicherung“ zur Stabilisierung der Finanzierung nationaler Sozialversicherungssysteme die schlimmsten Auswirkungen von Krisen verhindern könnte, damit die langfristigen Folgen einer Finanzkrise abgemildert werden.
- Ein entscheidender Faktor für die Entwicklung eines funktionierenden Weltfinanzsystems ist die Lösung der Verschuldungsproblematik. Nach wie vor sind viele ärmere Länder weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus verschuldet. Eine Lösung scheint nicht in Sicht, ohne weitere Entschuldungsprogramme, die jedoch einer strengen Konditionalität unterstellt werden müssen, um wirklich langfristig zur Lösung des Problems beizutragen.

- gen. Insbesondere muss ein faires Entschuldungs- und Umschuldungsverfahren entwickelt werden.²⁸
- Wenn es darum geht, auf welchen Wegen die notwendigen Entscheidungen zur Regulierung der Finanzmärkte zustande kommen, ist „Verfahrensgerechtigkeit“ anzumahnen. Dies bedeutet, dass auch die schwächeren Länder in fairer Weise an den Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt sein müssen. Zu diesem Zweck sind unter anderem die Stimmrechtsverteilungen beim Internationalen Währungsfond und der Weltbank zu überdenken.
 - Intensiv diskutiert wird weiterhin die sogenannte „Tobin-Steuer“²⁹, deren Einführung ja auch zu den wichtigsten Zielen der Bewegung „ATTAC“ gehört.³⁰ Durch eine geringe Besteuerung von Finanztransaktionen, so meinen ihre Befürworter, könnte ein Beitrag zur Stabilisierung des globalen Finanzsystems geleistet werden. Auch wenn dies zweifelhaft erscheint, so könnte jedenfalls die Tobin-Steuer dazu dienen, internationale Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit, der Friedenspolitik oder der Umweltpolitik zu finanzieren und sollte deshalb durchaus in Betracht gezogen werden.

3. Globale Finanzmärkte und Entwicklungszusammenarbeit

Im Blick auf die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme, die alle eng miteinander zusammenhängen und überwiegend globale Lösungen brauchen, ist klar, dass eine Politik der entwicklungsförderlichen Gestaltung der Finanzmärkte insgesamt eingebettet sein muss in internationale Entwicklungszusammenarbeit und Weltordnungspolitik. Diese genauer zu umschreiben ist hier nicht der Ort. Ich möchte aber kurz darauf hinweisen, wie viele unterschiedliche Aspekte hier in den Blick genommen werden müssen.

²⁸ Hierzu Dabrowski/Eschenberg/Gabriel (2000).

²⁹ Zur Diskussion in Deutschland vgl. z.B. Bundesministerium der Finanzen (2000); Wahl/Waldow (2001).

³⁰ Vgl. www.attac.de.

Weltweit muss sicherlich die öffentliche Entwicklungshilfe gesteigert und effizienter zur gezielten Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern eingesetzt werden. Damit dies gelingt, müssen die Hilfen verschiedener Geber besser koordiniert werden. Auch müssen die Geber dafür sorgen, dass ihre Politiken insgesamt kohärenter werden, damit nicht schädliche Widersprüche beispielsweise zwischen Wirtschaftspolitik, Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik aufbrechen. Ein wichtiger Politikbereich ist die Welthandelspolitik. Der derzeit in vielen Bereichen unfaire Welthandel muss gerechter gestaltet werden, damit die ärmeren Länder auch wirklich gleiche Chancen erhalten.³¹ Dies verlangt von den reicheren Ländern insbesondere einen Abbau des Protektionismus im Agrarbereich. Weit stärkere gemeinsame Anstrengungen müssen im Blick auf die ökologischen Probleme, besonders den Klimawandel, unternommen werden. Auch die zunehmende internationale Migration muss so gestaltet werden, dass sie Gerechtigkeitsnormen und der Menschenwürde entspricht und Probleme wie „brain drain“, „care drain“ und fehlende Integrationschancen vermieden werden.³² Schließlich wird mit dem Zusammenwachsen der Welt auch die Verantwortung der Völker und Staaten für Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Staaten zunehmen, so dass sich immer häufiger die Frage nach einer „humanitären Intervention“ stellen wird.³³

All dies wird nur möglich sein, wenn die Ebene der globalen Politik stärker als bisher zu einer Handlungsebene wird, auf der politische Kräfte weltgewohnorientiert und koordiniert zusammenwirken. Realistischerweise ist dies weitgehend noch Utopie. Aus sozialetischer Perspektive kann man es jedoch nicht unterlassen, ein solches Handeln einzufordern. Dies hat auch das Gemeinsame Wort von 1997 schon gesehen: „Angesichts der ungehinderten Dominanz privatwirtschaftlicher Interessen auf Weltebene und der daraus resultierenden Beschränkung des politischen Handlungsspielraums einzelner Staaten wird eine verbindliche weltweite Rahmenordnung für wirtschaftliches und soziales Handeln dringlich. Erste Ansätze dazu gibt es in der Tätigkeit der Verein-

³¹ Hierzu besonders Sachverständigengruppe (2006).

³² Siehe hierzu unsere Stellungnahme Sachverständigengruppe (2005).

³³ Hierzu sehr gut Hinsch/Janssen (2006).

ten Nationen, der Weltbank, des Weltwährungsfonds und vor allem der Welt handelsorganisation (WTO). Sie müssen ausgebaut werden, vor allem durch Regeln für einen fairen wirtschaftlichen Wettbewerb und durch soziale Mindeststandards. Diese Regeln und Standards durchzusetzen wird nur möglich sein, wenn die weltweit tätigen staatsähnlichen Institutionen mit ordnungspolitischer Kompetenz ausgestattet werden.³⁴ Eindringlich hat das Sozialwort damals besonders die deutsche Verantwortung hervorgehoben: „Zum Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft gehört auch ein Leitbild für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung. Deutschland hat infolge der Vereinigung in jüngster Zeit zweifellos an internationalem Einfluss gewonnen. Damit wächst die Verantwortung, in der praktischen Politik zu den notwendigen Fortschritten bei der Förderung der Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten armer Länder, der Beseitigung der Massenarmut, der Bewältigung der Migrationsproblematik, der Verbesserung des internationalen Umweltschutzes, der Annäherung sozialpolitischer Standards und der verantwortlichen Gestaltung der internationalen Finanzmärkte beizutragen. Dies sind Anliegen, ohne die eine weltweite Verwirklichung der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben der Völker nicht zu erwarten sind. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer sozial- und umweltpolitischen Erfahrungen, ihrer im Grundgesetz verankerten politischen Überzeugungen und der eingegangenen europäischen Bindungen in besonderer Weise verpflichtet, alles, was in ihrer Macht steht, zu tun, um diesen Grundsätzen auch international zum Durchbruch zu verhelfen.“³⁵

³⁴ Für eine Zukunft ... (1997), Nr. 163.

³⁵ Ebd., Nr. 165.

Literatur

- Benningsen, Sabine (1989): Das „Recht auf Entwicklung“ in der internationalen Diskussion. Frankfurt am Main.
- Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hrsg.) (1992): Texte zur Katholischen Soziallehre. 8. erw. Aufl. Kevelaer: Butzon & Bercker, auch im Internet bequem zugänglich unter <http://theol.uibk.ac.at/leseraum/index.html>.
- Brunnengräber, Achim (Hrsg.) (2003): Globale Öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck: Festschrift für Elmar Altvater. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bundesministerium der Finanzen (2000): Darstellung und kritische Beurteilung der Tobin-Steuer. Berlin: BMF.
- CELAM (2003): Globalización y Nueva Evangelización en América Latina y el Caribe: Reflexiones del CELAM 1999-2003. Bogotá (Kolumbien): CELAM.
- COMECE-Arbeitsgruppe zum Thema Global Governance (o.): Global Governance: Unsere Verantwortung, dass Globalisierung zu einer Chance für alle wird [Arbeitsübersetzung]. Brüssel: COMECE.
- Dabrowski, Martin/Eischenburg, Rolf/Gabriel, Karl (Hrsg.) (2000): Lösungsstrategien zur Überwindung der Internationalen Schuldenkrise. Berlin: Duncker & Humblot.
- Emunds, Bernhard (2000): Regulierung internationaler Finanzmärkte – eine wirtschaftsethische Reflexion. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 41(2000), 197-201.
- Emunds, Bernhard (2003): The Integration of Developing Countries into International Financial Markets: Remarks from the Perspective of an Economic Ethics. In: Business Ethics Quarterly 13(2003)3, 337-359.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997). Bonn; Hannover: Kirchenamt der EKD; Sekretariat der DBK (Gemeinsame Texte 9).
- Hamm, Brigitte (1995): Die Universalität der Menschenrechte im Spannungsfeld zwischen kultureller Kontextualisierung und Kulturrelativismus. In: INEF-Report Heft 11/1995, 18-36.
- Hayek, Friedrich A. von (1977): Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hinsch, Wilfried/Janssen, Dieter (2006): Menschenrechte militärisch schützen: Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen. München: Beck.
- Kaplow, Ian/Lienkamp, Christoph (Hrsg.) (2005): Sinn für Ungerechtigkeit: Ethische Argumentationen im globalen Kontext. Baden-Baden: Nomos.

- Kaul, Inge/Grunberg, Isabelle/Stern, Marc A. (Hrsg.) (1999): *Global Public Goods: International Cooperation in the 21st Century*. New York: Oxford Univ. Press.
- Kruip, Gerhard (1988): *Entwicklung oder Befreiung? Elemente einer Ethik sozialer Strukturen am Beispiel ausgewählter Stellungnahmen aus der katholischen Kirche Mexikos (1982-1987)*. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach.
- Kruip, Gerhard (1995): *Armutsbekämpfung und „nachhaltige Entwicklung“: Der notwendige Beitrag der reichen Staaten des Nordens*. In: Heimbach-Steins, Marianne/Lienkamp, Andreas/Wiemeyer, Joachim (Hrsg.): *Brennpunkt Sozialethik: Theorien, Aufgaben, Methoden*. Freiburg i. Br. u. a.: Herder, 367-384.
- Kruip, Gerhard (1997): *Die Rezeption der Theologie der Befreiung in der Christlichen Sozialethik in Deutschland*. In: Fornet-Betancourt, Raúl (Hrsg.): *Befreiungstheologie: Kritischer Rückblick und Perspektiven für die Zukunft*. Bd. 3: *Die Rezeption im deutschsprachigen Raum*. Mainz: Grünewald, 41-66.
- Kruip, Gerhard (2002): *Eine Implementierungstheorie der Moral*. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 43(2002), 117-125.
- Luna Martínez, José de (2002): *Globalisierung und Finanzkrisen: Lehren aus Mexiko und Südkorea*. Berlin: Logos.
- Marx, Karl (1984): *Das Kapital*. Bd.1 (MEW 23). Berlin: Dietz.
- Menkhoff, Lukas (Hrsg.) (2006): *Pro-poor Growth: Policy and Evidence*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Müller, Johannes/Wallacher, Johannes (2007): *Vierzig Jahre Populorum Progressio: Ein Meilenstein auf dem Weg zu einer weltweiten Soziallehre*. In: *Stimmen der Zeit* 132(2007)3, 168-180.
- Päpstlicher Rat Justitia et Pax (Hrsg.) (2006): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Pontifical Academy of Social Sciences (2001): *Globalization – Ethical and Institutional Concerns*. Vatican City.
- Rawls, John (1993b): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reding, Paul (1999): *Mouvements de capitaux, crises financières et dette extérieure des pays en développement: quelques considérations éthiques*. In: *Reflets et Perspectives* 3/1999, 121-132.
- Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ (1999): *Die vielen Gesichter der Globalisierung – Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung*. Eine Studie der Sachverständigengruppe ... und der kirchlichen Werke Adveniat, Caritas International, Misereor, missio Aachen, missio München und Renovabis. Bonn.

- Sachverständigen­gruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ (2001): Globale Finanzen und menschliche Entwicklung. Bonn: Zentralstelle Weltkirche der DBK.
- Sachverständigen­gruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ (2005): Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Sachverständigen­gruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ (2006): Welthandel im Dienst der Armen. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Stühmer, Axel (2003): Vermeidung von Finanz- und Währungskrisen im Zuge der Liberalisierung von Finanzsystemen: Eine Handlungsempfehlung. Hamburg: Kovac.
- Wahl, Peter/Waldow, Peter (2001): Devisenumsatzsteuer – Ein Konzept mit Zukunft.: Möglichkeiten und Grenzen der Stabilisierung der Finanzmärkte durch eine Tobin-Steuer. Bonn: WEED.